

1800/AB XXI.GP
Eingelangt am: 28.03.2001

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Ilse Mertl und GenossInnen betreffend Entwurf eines Kinderbetreuungsgeld - Gesetzes, Nr. 1850/J**, wie folgt:

Frage 1

Es ist vorgesehen, das Kinderbetreuungsgeldgesetz Mitte April in Begutachtung zu senden.

Frage 2

Ja.

Frage 3

Siehe Beilage zu Frage 5.

Frage 4

Das Kinderbetreuungsgeldgesetz wird mit 1.1.2002 in Kraft treten. Für Geburten ab 1.7.2000 sind Anpassungen im Karenzgeldbereich vorgesehen, die Zuständigkeit dafür liegt im BMWA.

Frage 5

Siehe Beilage. (Die Beilagen FLAF – Vorschaun in SCHILLING bis 2005 sowie FLAF – Vorschaun in EURO konnten nicht gescannt werden)

Frage 6

Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ab 1.1.2002 bleiben die anderen wichtigen familienpolitischen Leistungen, wie Schüler - und Lehrlingsfreifahrten, Fahrtenbeihilfe für Schüler und Lehrlinge, Schulbuchaktion auf Dauer sichergestellt. Im Bereich der Familienbeihilfe ist sogar eine Valorisierung im Jahr 2003 vorgesehen.